



Stufenplan bei Beeinträchtigung des Schulbetriebes durch die Nichtgewährleistung der Abdeckung der Unterrichtsstunden bei fehlender Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals

Wenn aufgrund des Infektionsgeschehens die Einsatzfähigkeit des pädagogischen Personals der Schule beeinträchtigt ist, ist wie folgt zu verfahren:

<p>Stufe 1 Der Einsatz des pädagogischen Personals ist nicht oder unwesentlich eingeschränkt</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Der Präsenzunterricht wird in allen Stufen in vollem Umfang erteilt. - Die Möglichkeiten des Vertretungskonzeptes werden im vollen Umfang genutzt.
<p>Stufe 2 Der Einsatz des pädagogischen Personals wird pandemiebedingt (Erkrankung, Quarantäne sukzessive eingeschränkt (eingeschränkter Regelbetrieb)</p>	<p>Die Möglichkeiten des Vertretungskonzeptes werden in vollem Umfang genutzt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammenlegung von Klassen zu Lerngruppen, wenn die Schülerzahl nicht elf Kinder bzw. Jugendliche überschreitet. - Änderung der Stundenpläne und damit der Arbeitszeiten der Kolleginnen und Kollegen.
<p>Stufe 3 Der Einsatz des pädagogischen Personals ist pandemiebedingt (Erkrankung, Quarantäne) stark eingeschränkt (reduzierter Präsenzbetrieb)</p> <p><i>Maßnahmen werden in Absprache mit dem Staatlichen Schulamt durchgeführt</i></p>	<p>Die Möglichkeiten des Vertretungskonzeptes sind ausgeschöpft. Es wird wie folgt verfahren:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Durchführung von Wechselunterricht (Mo/Mi/Fr und Di/Do) für berufstätige Eltern - Die Kinder nicht berufstätiger Eltern verbleiben im Distanzunterricht. Sie erhalten für den Zeitraum von jeweils 1 Woche Aufgaben. - Jeweils zwei Tage vor Ablauf der Feststellung prüft das Staatliche Schulamt, ob dieser für längstens zwei Wochen weiter gilt. - Die in Quarantäne befindlichen Kolleginnen und Kollegen halten 2x wöchentlich Kontakt zu den SuS; über den Kontakt wird Protokoll geführt. - Die Teilnahme am Präsenzunterricht soll für SuS berufstätiger Eltern gewährleistet werden.

Ergänzung:

Die Information der Eltern über die Durchführung von Maßnahmen der Stufen 2 und 3 erfolgt durch die Schulleitung bzw. durch Beauftragung der Klassenlehrkräfte durch die Schulleitung. Das Konzept für das Distanzlernen (Notfallkonzept) bildet die Arbeitsgrundlage für alle Kolleginnen und Kollegen, welche mit diesen Aufgaben während einer Quarantänemaßnahme beauftragt werden.

gez. Heike Werner
Schulleiterin